



**Genehmigung der Schlussabrechnung
betreffend Teilergänzung der Stadtbahn Zug und Investitionsbeiträge für den Doppel-
spurausbau Cham Bahnhof - Freudenberg und für den Ausbau der Stadtbahn-Halte-
stellen Zythus und Chämleten**

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission
vom 15. April 2010

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Schlussabrechnung gemäss Vorlage Nr. 1438.7 - 13352 an der Sitzung vom 15. April 2010 beraten.

Der Kantonsrat hatte am 26. Oktober 2006 vier Kredite im Gesamtbetrag von 19.93 Mio. Franken genehmigt. Die Stawiko hat bereits damals in ihrem Bericht Nr. 1438.4 - 12136 darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um Nettobeträge handelte, weil der erwartete Bundesbeitrag von 1.0 Mio. Franken bereits abgezogen worden war. Der Nettobeitrag des Kantons Zug beläuft sich jetzt auf 19.53 Mio. Franken, womit die genehmigten Limiten um 0.4 Mio. Franken unterschritten worden sind.

Mit ihrem Bericht Nr. 2 - 2010 vom 26. Januar 2010 stellt die Finanzkontrolle fest, dass die Projektkreditabrechnung ordnungsgemäss erstellt worden ist und empfiehlt deren Genehmigung.

Gemäss § 28 Abs. 8 Bst. b des Finanzhaushaltgesetzes vom 31. August 2006 (BGS 611.1) sind abgerechnete Verpflichtungskredite über 10 Mio. Franken dem Kantonsrat mit einer separaten Vorlage zur Genehmigung vorzulegen. Zwar handelt es sich hier nicht um Verpflichtungskredite sondern um Investitionsbeiträge, weil die SBB AG die Bauherrin ist und sich der Kanton Zug lediglich an den Kosten beteiligt hat. Wir begrüssen jedoch aus Gründen der Transparenz, dass der Kantonsrat dazu informiert wird.

Wir beantragen Ihnen einstimmig, auf die Vorlage Nr. 1438.7 - 13352 einzutreten und die Schlussabrechnung zu genehmigen.

Zug, 15. April 2010

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Staatswirtschaftskommission
Der Präsident: Gregor Kupper